



### Zeichenerklärung

Planzeichen innerhalb des Änderungsbereiches der 20. Flächennutzungsplanänderung:

- Grenze des Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderungen
- Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO
- Gewerbegebiet gemäß § 8 BauNVO
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes. (§ 5 Abs.4, § 9 Abs.6 BauGB); Hier: Grenze Landschaftsschutzgebiet innerhalb des Naturparkes Steigerwald
- Zukünftig geplante Grenze des Landschaftsschutzgebietes innerhalb des Naturparkes Steigerwald (aktuell laufendes Beantragungsverfahren)
- bestehende biotopkarte Fläche, die entfernt wird. Ein Ausgleich erfolgt im Rahmen der rechtswirksamen Bauleitplanung.
- Flächen für Versorgungsanlagen Zweckbestimmung: Elektrizität  
Hier: bestehende 20 kV - Freileitung mit Schutzstreifen
- Plandarstellungen außerhalb des Änderungsbereiches der 20. Flächennutzungsplanänderung:
- Allgemeine Wohngebiete § 4 BauNVO
- Dorfgebiete gemäß § 5 BauNVO
- Gewerbegebiet gemäß § 8 BauNVO
- Vorranggebiet für den Abbau von Sand und Kies (SD/KS14) gemäß Regionalplan Region Würzburg (2)
- Sonstiges Sondergebiet gemäß § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung "Lagerplatz"
- Fläche für Wald
- Öffentliche Grünfläche (Straßenbegleitgrün)
- Zweckbestimmung: Friedhof

### Verfahrensvermerke

1. Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 15.11.2021 die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 03.12.2021 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 20. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 05.04.2022 hat in der Zeit vom 05.09.2022 bis 07.10.2022 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 20. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 05.04.2022 hat in der Zeit vom 05.09.2022 bis 07.10.2022 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der 20. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 24.10.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 15.09.2025 bis 17.10.2025 beteiligt.
5. Der Entwurf der 20. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 24.10.2022 wurde mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 15.09.2025 bis 17.10.2025 öffentlich ausgelegt.
6. Zu dem Entwurf der 20. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 15.12.2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... erneut beteiligt.
7. Der Entwurf der 20. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 15.12.2025 wurde mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... erneut öffentlich ausgelegt.
8. Der Markt Geiselwind hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom ..... die 20. Flächennutzungsplanänderung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom ..... festgestellt.

Geiselwind, den .....  
(Siegel)

Nickel, 1. Bürgermeister

9. Das Landratsamt Kitzingen hat die 20. Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom ..... AZ ...../..... gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

(Siegel Genehmigungsbehörde)

10. Die Erteilung der Genehmigung der 20. Flächennutzungsplanänderung wurde am ..... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.  
Die 20. Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam.

Geiselwind, den .....  
(Siegel)

Nickel, 1. Bürgermeister

Markt: Geiselwind  
Ortsteil: Gräfenreuth  
Kreis: Kitzingen



## 20. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Geiselwind

### ENTWURF

Ingenieure | Architekten | Städteplaner

Aktor  
**INGENIEUR**  
GmbH

Bleiner Platz 9, D-9700 Würzburg | Tel. 0931-944-40 | Fax 0931-944-30 | Web [www.aktor.de](http://www.aktor.de) | Mail [info@aktor.de](mailto:info@aktor.de)  
Bearbeitung: Ropohl/Heil  
Prüfung: Schäfer  
Ges. 21-00-04  
Datum: 05.04.2022  
Änderung: 24.10.2022  
Änderung: 15.12.2025